



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 26. Juni 2020
(OR. en)

9150/20
ADD 1

FIN 406

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	25. Juni 2020
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	COM(2020) 265 final PART 2/3
Betr.:	BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT UND DEN RECHNUNGSHOF Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts 2019

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument **COM(2020) 265 final PART 2/3**.

Anl.: **COM(2020) 265 final PART 2/3**



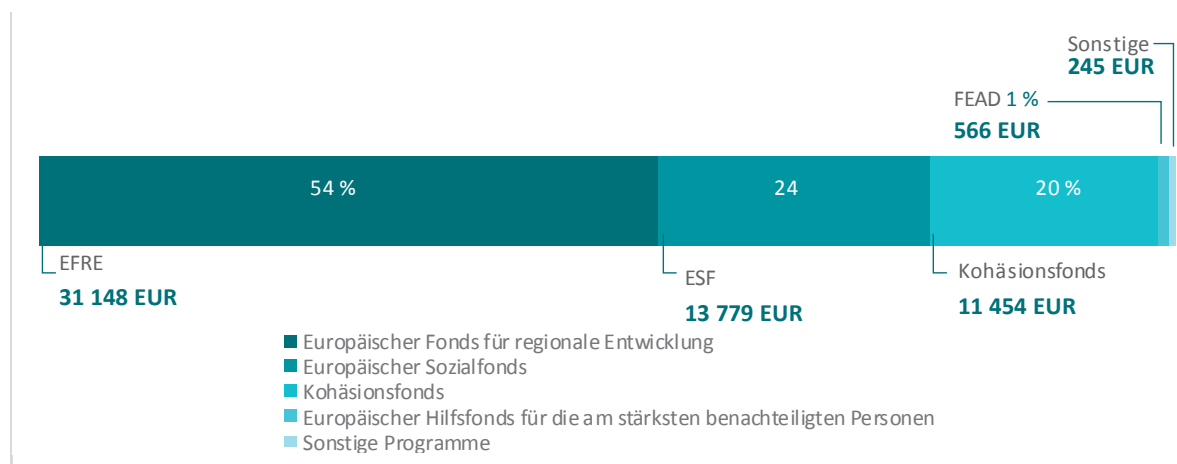
Brüssel, den 24.6.2020
COM(2020) 265 final

PART 2/3

BERICHT DER KOMMISSION
AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT UND DEN RECHNUNGSHOF

Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts 2019

1.4. Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt



Alle Beträge in Mio. EUR.

Quelle: Europäische Kommission.

Im Jahr 2019 waren für die Programme dieser Rubrik 57 Mrd. EUR vorgesehen; dies entspricht 35 % des EU-Gesamthaushalts in diesem Jahr. Die Programme im Rahmen der Kohäsionspolitik werden im Wege der geteilten Mittelverwaltung umgesetzt. Die Mitgliedstaaten sind für die Zuweisung von Finanzmitteln für bestimmte Themenbereiche der Fonds zuständig, die über operationelle Programme geplant werden.

Die auf die Erreichung von sozioökonomischer Konvergenz, Widerstandsfähigkeit und territorialem Zusammenhalt ausgerichtete kohäsionspolitische Förderung hilft bei der Bewältigung sowohl aktueller als auch neu entstehender Herausforderungen und legt damit den Grundstein für eine nachhaltige Zukunft der EU. Die Kohäsionspolitik trägt zur Umsetzung der wichtigsten Prioritäten der EU bei, indem sie Wachstum und Beschäftigung auf EU-Ebene und Strukturreformen auf nationaler Ebene unterstützt. Die Förderung spielt eine Schlüsselrolle bei der Vorbereitung für den Übergang zu einer grünen und digitalen Wirtschaft und trägt zu einem gerechteren und sozialeren Europa bei, indem sie Maßnahmen zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit und Armut und zur Verbesserung der sozialen Inklusion unterstützt.

Diese Rubrik umfasst die folgenden Fonds.

- Der **Europäische Fonds für regionale Entwicklung** stärkt durch den Ausgleich der Unterschiede zwischen den Regionen den wirtschaftlichen und den sozialen Zusammenhalt in der Europäischen Union. Die Maßnahmen konzentrieren sich auf Innovation und Forschung, die digitale Agenda, die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie die kohlenstoffarme Wirtschaft und den Verkehr.
- Der **Kohäsionsfonds** unterstützt die Mitgliedstaaten mit dem größten Entwicklungsbedarf (diejenigen mit einem Bruttonationaleinkommen pro Einwohner von weniger als 90 % des EU-Durchschnitts). Er zielt darauf ab, die wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten zu verringern und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern.
- Der **Europäische Sozialfonds** soll die Beschäftigungs- und Bildungschancen in der EU fördern sowie die Lage der besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen verbessern. Er investiert in das Humankapital der EU – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, junge Menschen und alle, die einen Arbeitsplatz suchen – durch Bildung und Weiterbildung.
- Der **Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen** unterstützt Maßnahmen zur Bereitstellung von Nahrungsmitteln und materieller Grundversorgung für die Bedürftigsten.
- Die **Beschäftigungsinitiative für junge Menschen** dient der Unterstützung Jugendlicher, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren, um sie in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

1.4.1. Kohäsionspolitische Programme verbessern den Lebensstandard, schaffen Arbeitsplätze und fördern Wachstum und Konvergenz in der gesamten EU

Das Hauptziel dieser Programme besteht darin, die wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten zwischen den Regionen der EU zu verringern. Um dies zu erreichen, verfügen die Mitgliedstaaten über ein hohes Maß an Flexibilität und sind dafür verantwortlich, die wichtigsten Politikbereiche zu ermitteln, in denen Maßnahmen erforderlich sind, die dann im Rahmen der EU-Programme umgesetzt und kofinanziert werden können. Je nach Entwicklungsstand müssen die Mitgliedstaaten die Finanzierung mehr oder weniger auf eine begrenzte Anzahl ausgewählter Politikbereiche konzentrieren. Erhebliche Beträge werden für kleine und mittlere Unternehmen, Verkehr, Umwelt und Humankapital ausgegeben.

Die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen ist ein wichtiger Schwerpunkt. Mit dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung wurden Investitionen in über 400 000 kleine und mittlere Unternehmen unterstützt, was zur Schaffung von zusätzlichen 109 000 Arbeitsplätzen beigetragen ⁽¹⁾ und einen wichtigen Beitrag zum Wirtschaftswachstum geleistet hat. Was die auf den ausgewählten Projekten basierende prognostizierte Arbeitsplatzschaffungsrate bis Ende 2019 betrifft, wurden 83 % der Gesamterwartung für die Schaffung von Arbeitsplätzen bis Ende 2023 erreicht.

Der Lebensstandard und Zusammenhalt werden weiter verbessert, indem die EU-Regionen durch neue und bessere Verkehrsinfrastrukturen miteinander verbunden werden. Verkehrsprojekte sind unerlässlich, um die weitere wirtschaftliche Entwicklung benachteiligter Regionen zu ermöglichen, ihren Bevölkerungen weitere Reise- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten und den EU-Binnenmarkt zu stärken. Durch den **Kohäsionsfonds** und den **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung** wurden 4259 km neue bzw. ausgebauten Straßen und 938 km neue bzw. ausgebauten Eisenbahnstrecken finanziert. ⁽²⁾

Ein weiterer Aspekt der Kohäsionspolitik sind die finanzierten Strukturverbesserungen, die dazu dienen, den Lebensstandard und die Sicherheit der Menschen zu erhöhen. Der **Europäische Fonds für regionale Entwicklung** hat es bisher 27,5 Millionen Menschen ermöglicht, von verbesserten Gesundheitsdiensten zu profitieren. Zusammen mit dem **Kohäsionsfonds** wird aus diesem auch der Bau verbesserter Wasserversorgungsanlagen, Abwasserbehandlungsanlagen und Abfallrecyclinganlagen finanziert, wobei die derzeit laufenden Projekte die für 2023 gesetzten Ziele voraussichtlich übertreffen werden.

Diese und andere im Rahmen der Kohäsionspolitik finanzierte Projekte haben einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, die weniger entwickelten Mitgliedstaaten und Regionen dabei zu unterstützen, beim Bruttoinlandsprodukt zum Rest der EU aufzuschließen. ⁽³⁾ Es wird geschätzt, dass jeder im Rahmen der Kohäsionspolitik ausgegebene Euro eine Rendite von fast 3 EUR an zusätzlichem Bruttoinlandsprodukt erbracht hat. ⁽⁴⁾ Die sich daraus ergebende Entwicklung ist für die gesamte EU von Vorteil, sowohl für die Kohäsionsmitgliedstaaten als auch für die Nicht-Kohäsionsmitgliedstaaten. Letztere profitieren von Spillover-Effekten, die durch Investitionen in weniger entwickelten Gebieten entstehen, und zwar sowohl direkt durch den zunehmenden Verkauf von Investitionsgütern als auch indirekt durch die erhöhte Nachfrage von Haushalten in Kohäsionsgebieten, die zusätzlichen Handel generiert. ⁽⁵⁾

Über die Strukturinvestitionen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Kohäsionsfonds hinaus unterstützt die Kohäsionspolitik die Menschen direkt, indem sie ihnen Möglichkeiten zur Weiterbildung und zum Erwerb der notwendigen Fähigkeiten bietet, um auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig zu werden und zu bleiben.

Aus dem **Europäischen Sozialfonds** haben bislang 26 Millionen Menschen durch verschiedene Projekte bis Ende 2019 Unterstützung erhalten. ⁽⁶⁾ Davon haben 3,1 Millionen Menschen einen Arbeitsplatz gefunden und

⁽¹⁾ Siehe Anhang 1 – Übersicht über die Programmleistung für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung.

⁽²⁾ Siehe Anhang 1 – Übersicht über die Programmleistung für den Kohäsionsfonds.

⁽³⁾ Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung, *Jährlicher Tätigkeitsbericht 2019*.

⁽⁴⁾ Quelle: SWD(2016) 318, „Ex-post-Evaluierung des EFRE und des Kohäsionsfonds 2007-2013“, 19.9.2016.

⁽⁵⁾ Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung, *Jährlicher Tätigkeitsbericht 2019*. Quelle: Berechnungen von Eurostat und der GD Regionalpolitik und Stadtentwicklung.

⁽⁶⁾ Siehe Anhang 1 – Übersicht über die Programmleistung für den Europäischen Sozialfonds.

3,7 Millionen eine Qualifikation als Ergebnis der ESF-Intervention erworben. Die Jugendarbeitslosigkeit ist der EU ein besonderes Anliegen. Mit der **Beschäftigungsinitiative für junge Menschen** ist es dem EU-Haushalt gelungen, durch Bereitstellung von Bildung und Ausbildung für 2,7 Millionen junge Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Arbeitslosigkeit deutlich zu senken. Der Europäische Sozialfonds kümmert sich auch um benachteiligte Gruppen. Er unterstützte beispielsweise 1,9 Millionen Menschen mit Behinderungen. Außerdem erhielten 3,9 Millionen Migranten und Menschen mit ausländischem Hintergrund Zugang zu Bildung und Ausbildung und damit eine Förderung ihrer Beschäftigungsfähigkeit. Insgesamt gehören 40 % der Begünstigten der vom Europäischen Sozialfonds finanzierten Projekte, die Arbeit finden und eine Ausbildung erhalten, benachteiligten Gruppen an.

1.4.2. Kohäsionsausgaben unterstützen den Übergang zu einer grünen Wirtschaft durch Investitionen in Nachhaltigkeit und Arbeitskräfte

Die Kohäsionsausgaben stellen eine starke Unterstützung für die ehrgeizige Energie- und Klimapolitik der EU dar und helfen den Regionen und Städten, das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen und zu einem sozial gerechten Übergang beizutragen. Im Rahmen der Programme im Zeitraum 2014-2020 werden bis Ende 2023 über 47,5 Mrd. EUR ⁽⁷⁾ in die kohlenstoffarme Wirtschaft und die Anpassung an den Klimawandel investiert.

Zwar ist der Kampf gegen den Klimawandel eine gemeinsame Aufgabe, doch nicht alle Regionen und Mitgliedstaaten befinden sich in der gleichen Ausgangslage. Häufig besteht ein umgekehrter Zusammenhang zwischen dem Niveau der wirtschaftlichen Entwicklung und der Nachhaltigkeit der Wirtschaft. Dies wird in der Kohäsionspolitik durch die Tatsache anerkannt, dass einer der beiden Hauptbereiche des **Kohäsionsfonds** auf Umweltziele in wirtschaftlich weniger entwickelten Mitgliedstaaten ausgerichtet ist und dass der **Europäische Fonds für regionale Entwicklung** den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vor allem in weniger entwickelten Regionen unterstützt.

Nachhaltige grüne Investitionen konzentrieren sich auf die Bekämpfung des Klimawandels im Wege von Eindämmungs- und Anpassungsmaßnahmen. Die Klimaschutzmaßnahmen umfassen hier Projekte, die sich mit den Ursachen des Klimawandels befassen, um diesen zu verlangsamen oder aufzuhalten. Die Klimaanpassungsmaßnahmen umfassen Projekte, die die Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft und Infrastruktur der EU gegenüber den erwarteten oder tatsächlichen Klimaveränderungen erhöhen. Größere Projekte in diesem Bereich umfassten die Verbesserung der Hochwasserschutzsysteme, wobei Vorhaben finanziert wurden, die vier Millionen Menschen betreffen, sowie Waldbrandschutzsysteme mit Vorhaben, die 10,8 Millionen Menschen betreffen. ⁽⁸⁾

Zu den bisherigen Errungenschaften im Bereich des Klimaschutzes gehört die Erhaltung von Lebensräumen, die einer Fläche von fast drei Millionen Hektar entsprechen, wobei die Erhaltung von fast neun Millionen weiteren Hektar bereits geplant ist. ⁽⁹⁾ Im Rahmen kohäsionspolitischer Projekte werden auch zahlreiche Vorhaben zur Verringerung der Treibhausgasemissionen erfolgreich durchgeführt. Diese Projekte haben bislang zu einer Reduzierung von Treibhausgasemissionen in Höhe von 1,3 Millionen Tonnen Kohlendioxidäquivalent pro Jahr geführt, wobei weitere Projekte bereits ausgewählt wurden, die zu einer zusätzlichen Reduzierung von fast 10,3 Millionen Tonnen Kohlendioxidäquivalent pro Jahr führen werden. ⁽¹⁰⁾ ⁽¹¹⁾ Erreicht wurde dies durch Projekte wie die Förderung erneuerbarer Energiequellen und die Bereitstellung von Finanzmitteln für den Bau von über 1000 MW zusätzlicher Stromkapazität, die aus diesen erneuerbaren Energiequellen gespeist wird. ⁽¹²⁾

Darüber hinaus beteiligt sich die Kommission aktiv an der **Initiative „Kohleregionen im Wandel“**, die maßgeschneiderte Unterstützung für den Übergang zu sauberen Energien in dreizehn kohle- und kohlenstoffintensiven Pilot-Industrieregionen bietet. Diese Bemühungen werden im Rahmen des künftigen

⁽⁷⁾ Dieser Betrag erreicht 66 Mrd. EUR, wenn die nationale Kofinanzierung einbezogen wird.

⁽⁸⁾ Offene Datenplattform zur regionalen Entwicklung (<https://cohesiondata.ec.europa.eu/themes/4#>). Datenabruf: März 2020.

⁽⁹⁾ Offene Datenplattform zur regionalen Entwicklung (<https://cohesiondata.ec.europa.eu/themes/6#>). Datenabruf: März 2020.

⁽¹⁰⁾ Das Kohlendioxidäquivalent zeigt, wie viel globale Erwärmung eine bestimmte Art und Menge von Treibhausgasen verursachen kann, wobei die funktionell äquivalente Menge oder Konzentration von Kohlendioxid als Referenz dient.

⁽¹¹⁾ Offene Datenplattform zur regionalen Entwicklung (<https://cohesiondata.ec.europa.eu/themes/6#>). Datenabruf: März 2020.

⁽¹²⁾ Siehe Anhang 1 – Übersicht über die Programmleistung für den Kohäsionsfonds.

Finanzrahmens mit dem Vorschlag für einen **Fonds für einen gerechten Übergang** fortgesetzt, mit dem die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Energiewende, wie sie beispielsweise durch die Schließung von Kohlebergwerken entstehen, abgeschwächt werden sollen.

Ein gerechter Übergang kann nur erreicht werden, wenn das Humankapital im Mittelpunkt steht. Über den **Europäischen Sozialfonds** stellt die EU Mittel bereit, um die Weiterbildung und Umschulung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu unterstützen und sie so auf die Zukunft vorzubereiten.

1.4.3. Der Rückstand bei der Umsetzung wurde aufgeholt, doch das Zahlungsniveau muss laut Leistungsüberprüfung noch angehoben werden

Die Umsetzung der kohäsionspolitischen Programme 2014-2020 erfolgte auch 2019 mit voller Fahrt. ⁽¹³⁾ Mehr als 322 Mrd. EUR, d. h. 92 % der für diesen Zeitraum verfügbaren Gesamtfinanzierung, wurden bereits vor Ort für konkrete Projekte bereitgestellt. Bis Dezember 2019 wurden über 1 Million Projekte in der gesamten EU für die Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem Kohäsionsfonds, dem Europäischen Sozialfonds und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen ausgewählt. **Ende 2019 glich das Niveau der Projektauswahl dem Niveau des gleichen Zeitrahmens im Zeitraum 2007-2013.** Die Schwierigkeiten bei der Umsetzung, wie z. B. der späte Start der operationellen Programme zu Beginn des Zeitraums, wurden im Allgemeinen behoben, doch es bestehen weiterhin erhebliche Unterschiede zwischen und innerhalb der Mitgliedstaaten.

Ein hohes Niveau bei der Projektauswahl führt nicht automatisch zu schnellen Ausgaben. **Die Höhe der geleisteten Zahlungen hat 2019 weiter zugenommen, doch das kumulative Niveau der Zahlungen ist niedriger als in diesem Stadium des vorangegangenen Zeitraums.** Im Vergleich zum Programmplanungszeitraum 2007-2013 liegt der Anteil der Zwischenzahlungen für 2014-2020 am Ende des sechsten Jahres der Umsetzung immer noch um sieben Prozentpunkte zurück. Bei Projekten, die sich noch in der Planungs- oder Beschaffungsphase befinden, bei Projekten mit mehrjährigem Charakter oder bei Projekten, die anderweitig unausgereift sind, werden die Ausgaben langsamer getätigt.

Als ersten Schritt zur **Stärkung der Haushaltsleistung** enthielt der mehrjährige Finanzrahmen 2014-2020 eine leistungsgebundene Reserve in Höhe von 6 % der Mittelausstattung für kohäsionspolitische Programme, die zu Beginn des Zeitraums zur Seite gelegt wurde. Die endgültige Zuweisung dieser leistungsgebundenen Reserve war davon abhängig, ob die Programme die Leistungsmeilensteine 2018 erreichen. ⁽¹⁴⁾ Dies wurde im Rahmen der **Leistungsüberprüfung** im Jahr 2019 bewertet, wobei auch alle verfügbaren Ergebnisse über die Zuverlässigkeit der gemeldeten Leistungsdaten berücksichtigt wurden. Die leistungsgebundene Reserve wurde dementsprechend für die Leistungsprioritäten freigegeben.

Alles in allem machten die Leistungsprioritäten 82 % der gesamten leistungsgebundenen Reserve aus. Die Überprüfung führte zur endgültigen Freigabe von 16,5 Mrd. EUR ⁽¹⁵⁾ von insgesamt 20,2 Mrd. EUR ⁽¹⁶⁾ der leistungsgebundenen Reserve. Dieser Betrag kann nun wie ursprünglich geplant ausgegeben werden. Die verbleibenden 3,7 Mrd. EUR der leistungsgebundenen Reserve bei den Prioritäten, die ihre Leistungsmeilensteine 2018 nicht erreicht haben, werden zu Prioritäten umgeschichtet, die ihre Leistungsziele erreicht haben, wodurch die Investitionen optimiert werden und der Schwerpunkt verstärkt darauf gelegt wird, messbare und effektive Ergebnisse aus den Mitteln der EU-Kohäsionspolitik zu erzielen. Ende 2019 konnte die Leistungsüberprüfung für einige Programme aufgrund von Unzulänglichkeiten im Zusammenhang mit der Zuverlässigkeit der Überwachungssysteme und -daten nicht durchgeführt werden. Diese Defizite wurden jedoch Anfang 2020 behoben und die Leistungsüberprüfung konnte folglich abgeschlossen werden.

⁽¹³⁾ Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Strategischer Bericht 2019 über den Einsatz der europäischen Struktur- und Investitionsfonds (COM(2019) 627). Dieser zusammenfassende Bericht über die jährlichen Durchführungsberichte und Fortschrittsberichte des Programms, die die Umsetzung bis Ende 2018 abdecken, wurde am 17. Dezember 2019 veröffentlicht. Werden alle Fonds zusammengenommen, hat sich die Auswahl der Projekte (mit beschlossener Finanzierung) seit 2017 mehr als verdoppelt, wobei sich das Volumen auf 464 Mrd. EUR (72 % der geplanten Gesamtinvestitionen) beläuft.

⁽¹⁴⁾ Hatten die Ergebnisse Ende 2018 mindestens 85 % des Meilensteinwertes erreicht, wurde die Leistung als zufriedenstellend bewertet.

⁽¹⁵⁾ Siehe Anhang 1 – Übersicht über die Programmleistung für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Sozialfonds.

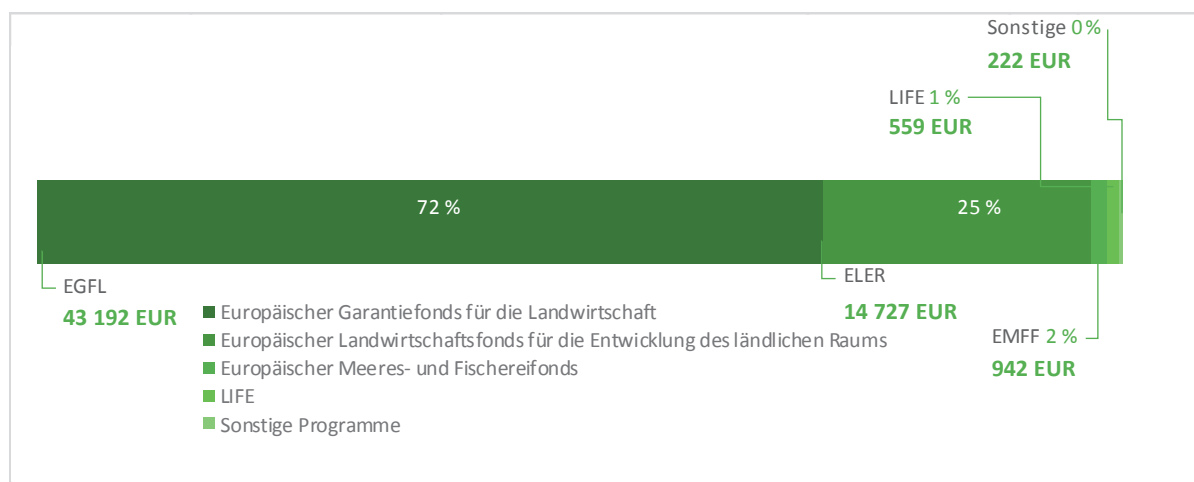
⁽¹⁶⁾ <https://cohesiondata.ec.europa.eu/stories/s/A-guide-to-the-ESIF-performance-framework/szxz-5m2d>

Als Ergebnis der Bewertung der Leistung der Programme und der regelmäßigen Überwachung ihrer finanziellen Fortschritte wurde eine Reihe von ihnen (14 % für die regionale Entwicklung und 17 % für den Europäischen Sozialfonds) als „in Schwierigkeiten/schlecht/kritisch“ eingestuft. Diese wurden genau überwacht, indem auf die Bedürfnisse der einzelnen operationellen Programme zugeschnittene Korrekturmaßnahmen ergriffen und die festgestellten spezifischen Probleme durch Tagungen auf hoher Ebene, fachlichen Austausch, gezielte Beratung und Dialog mit den nationalen Behörden weiterverfolgt wurden.

Die Kommission hat vorgeschlagen, die Rolle der Leistung im Budgetierungsprozess für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds für den mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 weiter zu stärken. Anstatt Teile der Programmmittel in einer leistungsbezogenen Reserve zu hinterlegen, wurde von der Kommission vorgeschlagen, nur für die ersten fünf Jahre Mittel bereitzustellen. Die Zuweisungen für die letzten beiden Jahre werden auf der Grundlage einer substanziellen und eingehenden Halbzeitüberprüfung vorgenommen, die 2025 zu einer entsprechenden Neuprogrammierung auf der Grundlage der bis Ende 2024 erzielten Fortschritte führt. Auf diese Weise können nicht nur die Leistung der Programmbereiche, sondern auch veränderte sozioökonomische Situationen und neue unvorhergesehene Herausforderungen berücksichtigt werden.

Für die künftige Kohäsionspolitik hat die Kommission eine Reihe von Maßnahmen zur Beschleunigung der Umsetzung vorgeschlagen. Dazu gehören die schrittweise Wiedereinführung der Regel, dass die Mitgliedstaaten nur zwei Jahre Zeit haben, um Zahlungsanträge für eingegangene Verpflichtungen einzureichen, bevor die zugewiesenen Mittel automatisch freigegeben werden, und die Festlegung der Höhe der Vorfinanzierung auf eine niedrigere jährliche Zahlung von 0,5 % der gesamten Unterstützung für jeden Fonds. Weitere vorgeschlagene Maßnahmen zielen auf eine Vereinfachung der Verfahren und Vorschriften ab, um die Umsetzung zu beschleunigen und die Überwachung der Finanzierungsströme der Programme zu verbessern.

1.5. Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen



Alle Beträge in Mio. EUR.

Quelle: Europäische Kommission.

Im Jahr 2019 wurden 59 Mrd. EUR für die Rubrik 2 zur Unterstützung eines nachhaltigen Wachstums im Bereich der natürlichen Ressourcen bereitgestellt. Dies entspricht 37 % der gesamten jährlichen Haushaltsaufwendungen. Die Mittelausstattung für die Agrarpolitik blieb im Vergleich zum letzten Jahr stabil. Mit Rubrik 2 werden die beiden Säulen der Gemeinsamen Agrarpolitik finanziert: Säule I umfasst die über den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft finanzierten **Maßnahmen zur Marktstützung und Direktzahlungen**, und Säule II umfasst die aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums finanzierten **Programme zur Förderung der ländlichen Entwicklung**. Die Rubrik umfasst auch den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und die internationalen Aspekte der Gemeinsamen Fischereipolitik sowie das Programm für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE).

Die im Rahmen dieser Rubrik bereitgestellten Finanzmittel sind entscheidend für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft und die Qualität, Quantität und Nachhaltigkeit der Nahrungsmittelversorgung sowie für die wirtschaftliche Entwicklung ländlicher und maritimer Gemeinden.

1.5.1. Ausgaben für natürliche Ressourcen an Land und im Wasser schützen die Umwelt und tragen zur Bewältigung der Klimaproblematik bei

Alle Programme dieser Haushaltsrubrik leisten entscheidende Beiträge zur Verwirklichung der Klimaziele der EU und zur Bekämpfung des Verlusts der biologischen Vielfalt und werden auch in Zukunft im Rahmen des **europäischen Grünen Deals** wesentlich bleiben.

Der wichtigste Beitrag im Rahmen dieser Haushaltsrubrik ist die **Gemeinsame Agrarpolitik**. Mit dieser Politik werden grundsätzlich zwei Ziele verfolgt, nämlich die Bereitstellung eines gerechten Einkommens für Landwirte und die Entwicklung der ländlichen Regionen in der EU. Nahezu alle Landwirte, die EU-Unterstützung erhalten, setzen systematisch Cross-Compliance- und Ökologierungsmaßnahmen um, die der Umwelt und dem Klima zugute kommen: Anbaudiversifizierung, Erhaltung von Dauergrünland und Widmung von 5 % des Ackerlands für ökologisch nützliche Gebiete. Im Rahmen der Politik zur Förderung der ländlichen Entwicklung werden auch weiterhin verschiedene Arten von flächenbezogenen Zahlungen in Verbindung mit spezifischen Bewirtschaftungsanforderungen unterstützt. Diese gehen häufig einher mit Unterstützung für zweckgebundene Investitionen, Ausbildung und Beratung und haben eine kombinierte positive Wirkung auf die biologische Vielfalt, den Boden, das Wasser und die Luft sowohl im land- als auch im forstwirtschaftlichen Sektor.

Im Jahr 2018⁽¹⁷⁾ unterlagen 79 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche der EU mindestens einer „Ökologisierungspflicht“, was die Umweltauswirkungen dieser Maßnahme erhöhte, obwohl die Mitgliedstaaten Ausnahmeregelungen von bestimmten Ökologisierungsvorschriften forderten, um die Lage der Landwirte zu entschärfen, die in den letzten drei Jahren von außergewöhnlichen Witterungsbedingungen betroffen waren. Fortschritte wurden auch in Bezug auf Bewirtschaftungsverträge erzielt, die zur Kohlenstoffbindung bzw. -speicherung oder zur Reduzierung von Treibhausgas- bzw. Ammoniakemissionen beitragen. Zum heutigen Stand sind bereits mehr als 85 % der Klimaschutzziele im Agrarsektor im Bereich der Bewirtschaftung der biologischen Vielfalt, des Bodens und des Wassers erreicht worden.



Ein von der EU kofinanzierter Bodenbewirtschaftungsvertrag zum Schutz der biologischen Vielfalt. *Quelle:* Europäische Kommission.

Trotz dieser Fortschritte bleiben erhebliche Herausforderungen in Bezug auf die Umweltleistung des EU-Agrarsektors bestehen, insbesondere im Zusammenhang mit dem europäischen Grünen Deal, bei dem sich die EU zu weiteren tiefgreifenden Einschnitten bei den Treibhausgasemissionen verpflichtet hat. Die wichtigsten natürlichen Ressourcen – Boden, Luft und Wasser – stehen in vielen Bereichen nach wie vor unter Druck, und es besteht Spielraum für weitere Fortschritte. Die Kommission hat dies in den Vorschlägen für die künftige Gemeinsame Agrarpolitik durch die neue Ökologisierungskomponente („neue grüne Architektur“) berücksichtigt.

Um die Herausforderungen im Umweltbereich gezielter anzugehen, trägt das **LIFE-Programm** zur Umsetzung des siebten Umweltaktionsprogramms in Form von integrierten Projekten bei, die die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger verbessern, indem sie den Mitgliedstaaten helfen, die EU-Gesetzgebung in fünf Bereichen einzuhalten: Natur, Wasser, Luft, Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel. Die Attraktivität des LIFE-Programms ist sehr hoch, da es eine große Anzahl verschiedener Projekte finanziert. Die Qualität der ausgewählten Projekte und der Mehrwert des Programms zeigt sich z. B. an der Zahl der Menschen, die von der verbesserten Luftqualität profitieren (1,5 Millionen), und am Prozentsatz der Zielarten, die sich dem Erhaltungszustand nähern (42 %). Die ausgewählten Projekte haben bislang eine breitere Wirkung als ursprünglich erwartet und erzielen nachweislich wichtige Katalysatoreffekte: Für jeden im Rahmen von LIFE ausgegebenen Euro werden 45 EUR von anderen Partnern ausgegeben.⁽¹⁸⁾

⁽¹⁷⁾ *Quelle:* Umsetzungsberichte der Mitgliedstaaten für 2018, die der Kommission im Juni 2019 vorgelegt wurden. Die Daten für 2019 werden erst Mitte Juli 2020 verfügbar sein.

⁽¹⁸⁾ Für weitere Daten siehe Anhang 1.

Im Rahmen des LIFE-Projekts „Metamorphosis“ sollen zwei innovative Abfallbehandlungssysteme im industriellen Maßstab demonstriert werden: ein System für Anlagen zur Behandlung von Siedlungsabfällen und ein weiteres für Anlagen zur Behandlung von agroindustriellen und anderen organischen Abfällen. Darüber hinaus wird im Rahmen des Projekts die Verwendung von Biomethan getestet, das aus Abfallströmen aus dem Automobilssektor stammt. Im Erfolgsfall könnten die beiden Prototypen fünf Jahre nach Projektbeginn jährlich über 176 Millionen Kilowattstunden erneuerbare Energie produzieren (was dem jährlichen Stromverbrauch von 50 000 Haushalten nahe kommt).

Im Rahmen des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens wird LIFE ein wichtiger Teil des europäischen Grünen Deals sein, der den Übergang zur Klimaneutralität bis 2050, die Umsetzung der **neuen Biodiversitätsstrategie für 2030, den Klimapakt, die überarbeitete Strategie für die Anpassung an den Klimawandel** und die Einführung eines neuen Aktionsbereichs für den Übergang zu sauberen Energien unterstützt.

1.5.2. Innovative landwirtschaftliche Praktiken erhalten die Landwirtschaft und Arbeitsplätze und sorgen für Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit

Obwohl der Anteil des Agrarsektors an der Wirtschaft im Laufe der Zeit zurückgegangen ist, bleibt der Sektor für unsere Gesellschaft als Ganzes insofern lebenswichtig, als er eine wirtschaftliche Nahrungsmittelproduktion in der EU gewährleistet. Die Gemeinsame Agrarpolitik erkennt dies und die sich daraus ergebenden Herausforderungen an.

Eines der Hauptziele der Gemeinsamen Agrarpolitik besteht darin, der landwirtschaftlichen Bevölkerung einen angemessenen Lebensstandard zu sichern. Dieses Ziel wird einerseits durch die Erhöhung des individuellen Einkommens von Landwirten und landwirtschaftlichen Angestellten verfolgt, sofern dies erforderlich ist, und andererseits durch direkte Marktinterventionen zur Stabilisierung der Marktpreise.

Im Jahr 2019 erhielten rund 6,2 Millionen Landwirte **Direktzahlungen**, weniger als im Jahr 2018 (6,5 Millionen), was den durchschnittlich rückläufigen Trend bei der Anzahl der Betriebe widerspiegelt. Demgegenüber steigt das landwirtschaftliche Faktoreinkommen pro Vollzeitbeschäftigtem im Vergleich zum Niveau von 2013, ebenso wie die gesamte Faktorproduktivität im Agrarsektor. Direktzahlungen haben es den Landwirten ermöglicht, besser mit den negativen Einkommensauswirkungen sinkender Agrarpreise umzugehen, und **Marktmaßnahmen** haben dazu beigetragen, die inländische Preisvolatilität der meisten Agrarprodukte zu begrenzen. Insbesondere Marktmaßnahmen waren in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt ziemlich erfolgreich und weniger erforderlich.

In den kommenden Jahren sind jedoch noch erhebliche **Herausforderungen** zu bewältigen. Das Agrareinkommen liegt immer noch hinter den Gehältern in der Gesamtwirtschaft zurück und ist nach wie vor von direkter Unterstützung abhängig. Darüber hinaus ist ein erheblicher Teil des Sektors immer noch mit einer geringen Rentabilität konfrontiert, die unter anderem auf hohe Produktionsstandards und Produktionskosten sowie auf die fragmentierte Struktur des Primärsektors zurückzuführen ist. Trotz direkter Unterstützung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik erreicht ein großer Teil der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte nicht den Richtwert der durchschnittlichen nationalen Arbeitsproduktivität. Der rückläufige Trend bei der Beschäftigung in der Landwirtschaft hat sich fortgesetzt, obwohl verschiedene Programme und Maßnahmen, die im Rahmen der beiden Säulen der Gemeinsamen Agrarpolitik unterstützt werden, eine weitere Ausrichtung auf die Bedürfnisse bestimmter Kategorien von Begünstigten ermöglichen – insbesondere Junglandwirte, Kleinerzeuger und spezifische Sektoren oder Regionen mit Strukturproblemen.

Einige dieser Probleme stehen im Zusammenhang mit einem Entwicklungsgefälle in ländlichen Gebieten, die oftmals weniger gut mit wesentlichen Infrastrukturen und Diensten versorgt sind. Dieses Problem wird durch die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, den **Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums**, angegangen, der alle in ländlichen Gebieten tätigen Einrichtungen unterstützt, um ein nachhaltiges und integratives Wachstum in der EU zu fördern. Bis Ende 2019 beliefen sich die seit 2014 im Rahmen dieses Fonds an die Mitgliedstaaten geleisteten Zahlungen auf insgesamt 50,4 Mrd. EUR, womit der

Fonds in Bezug auf die Auszahlungsgeschwindigkeit vor den anderen europäischen Struktur- und Investitionsfonds liegt.

Alles in allem leistet der Fonds einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung. So hat sich beispielsweise der Breitbandzugang in ländlichen Gebieten erheblich verbessert (59 % der ländlichen Haushalte hatten 2019 Zugang zu Netzen der nächsten Generation). Die Gesamtabdeckung der EU-Haushalte, die 2019 über einen Breitbandzugang verfügten, betrug 86 %. ⁽¹⁹⁾ Der Erreichungsgrad der Ziele in Bezug auf die Verbesserung der Lebensfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe war Ende 2018 relativ gut, wenn bedacht wird, dass die Umsetzung von Investitionsvorhaben normalerweise mehrere Jahre dauert. Im Allgemeinen erhöht die Investitionsförderung die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die Marktteilnahme der unterstützten Betriebe. Unterstützung für qualifizierte Landwirte, einschließlich junger Landwirte, kann sich positiv auf die Lebensfähigkeit der Betriebe auswirken, insbesondere was ihre landwirtschaftliche Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit angeht.

Die 2019 durchgeführte **Leistungsüberprüfung** liefert weitere Belege dafür, dass das Programm einigermaßen gut funktioniert hat, auch im Vergleich zu anderen europäischen Struktur- und Investitionsfonds. Rund 64 % der Programme zur Förderung der ländlichen Entwicklung hatten bis Ende 2018 alle Meilensteine erreicht, während 13 % bei mindestens einem Meilenstein schwerwiegend versagt haben. Diese Programme waren in der Regel mit langfristigen Investitionen verbunden, und die betreffenden Mitgliedstaaten haben Korrekturmaßnahmen ergriffen.

Die Vorschläge für die **Gemeinsame Agrarpolitik nach 2020** sehen unter Berücksichtigung der verschiedenen Probleme einen neuen strategischen Plan vor, der beide Säulen abdeckt und sich auf die Förderung eines lebensfähigen Agrareinkommens und die Stärkung der Widerstandsfähigkeit in der gesamten EU zur Verbesserung der Ernährungssicherheit konzentriert.

Die Förderung der ländlichen Entwicklung wird auch einen entscheidenden Beitrag zu der neuen Forderung nach verstärkten Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem europäischen Grünen Deal leisten. Bei den Plänen wird mehr Gewicht auf Forschung, Technologie und Digitalisierung gelegt und sich speziell darauf konzentriert, junge Menschen für die Landwirtschaft zu gewinnen und gleichzeitig Beschäftigung, Wachstum, soziale Inklusion und lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten weiter zu fördern.

1.5.3. Investitionen in nachhaltige Fischerei zahlen sich in Form von höheren und stabilen Erträgen, Flottenrentabilität und Arbeitsplätzen aus

Die Herausforderungen im maritimen Sektor sehen etwas anders aus und hängen in hohem Maße mit der Frage der Beschäftigung in Küstengebieten und der nachhaltigen Bewirtschaftung der Fischbestände zusammen. Jüngste Wirtschaftsdaten zeigen, dass sich nachhaltige Fischerei in Form von höheren und stabilen Erträgen, Flottenrentabilität und Arbeitsplätzen auszahlt. Die **Politik der EU zur Erhaltung der Fischereiresourcen** zielt wie in den vergangenen Jahren darauf ab, bis 2020 den höchstmöglichen Dauerertrag für die Fischbestände zu erreichen. Sofern erforderlich, werden Notfallmaßnahmen ergriffen. So wurde beispielsweise der Dorschfang in der östlichen Ostsee während der zweiten Hälfte des Jahres 2019 eingestellt. Dennoch sind noch weitere Anstrengungen erforderlich, um bis 2020 für alle kommerziell genutzten Bestände den höchstmöglichen Dauerertrag zu erreichen.

Als Mitglied mehrerer **regionaler Fischereiorganisationen** setzt sich die EU für eine bessere Meerespolitik, eine verbesserte Leistung, eine Kultur der Rechtstreue und eine wissenschaftlich fundierte Fischereiwirtschaft ein, einschließlich der Anwendung des Ökosystem- und des Vorsorgeansatzes. Die **Bekämpfung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei** stellte nach wie vor eine Priorität dar. Die EU unterstützte diesen Kampf sowohl in der bilateralen Zusammenarbeit als auch in regionalen Fischereiorganisationen, subregionalen Gremien und in globalen Foren.

⁽¹⁹⁾ Studie über die Breitbandversorgung in Europa 2018 (<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/study-broadband-coverage-europe-2018>).

Mehrere Maßnahmen der EU im Rahmen der Meerespolitik trugen dazu bei, Investitionen in eine **nachhaltige blaue Wirtschaft** zu fördern. Die Kapazität der Offshore-Windenergie in der EU wächst im Vergleich zur Onshore-Windenergie. Das Ausmaß der Meeresenergie ist immer noch relativ gering, doch es wird erwartet, dass neue Technologien die angebotene Kapazität in naher Zukunft erheblich steigern werden. Die Mitgliedstaaten haben Fortschritte bei der besseren Integration der Aquakultur in ihre Raumplanung und bei der Verringerung des Verwaltungsaufwands erzielt, aber es sind weitere Anstrengungen erforderlich, um das tatsächliche Potenzial des Sektors zu erschließen.

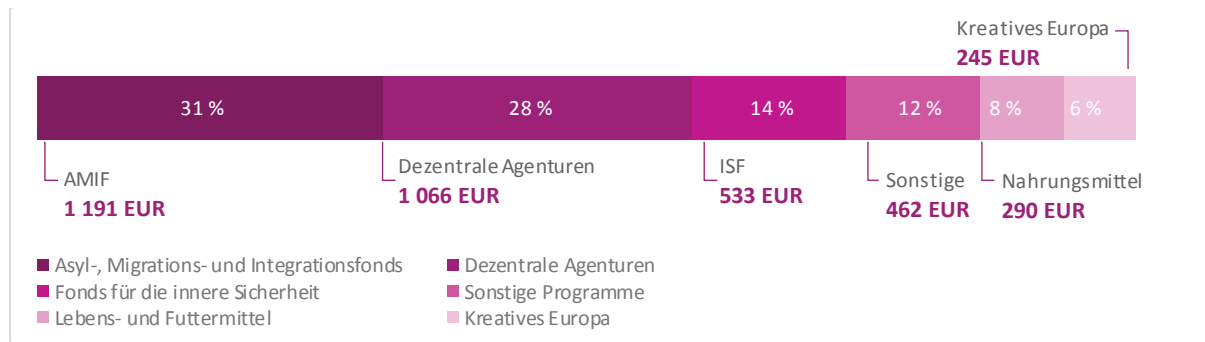
Interventionen aus dem Haushalt sind häufig mit der Verbesserung der Nachhaltigkeit durch Investitionen in die Infrastruktur und die betriebliche Digitalisierung verbunden. Im Jahr 2019 nahmen über 8700 Fischereifahrzeuge, etwa 10 % der EU-Flotte, den **Europäischen Meeres- und Fischereifonds** in Anspruch. Es wird geschätzt, dass mehr als 80 000 Fischer, ihre Ehe- oder Lebenspartner, 18 000 Mitglieder von Erzeugerorganisationen und 40 000 Beschäftigte von Verarbeitungsbetrieben von der Unterstützung profitieren. ⁽²⁰⁾

Die im Jahr 2019 durchgeführte **Leistungsüberprüfung** hat gezeigt, dass bei 70 % der EU-Prioritäten im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds die gesetzten Meilensteine erreicht wurden. Ein Anteil von 20 % aller Leistungsreserven in Höhe von 67 Mio. EUR wurde für eine Neuzuweisung freigegeben, da bei der betreffenden Priorität der festgesetzte Meilenstein nicht erreicht worden war. Die Neuzuweisung der Reserve ermöglichte es den meisten Mitgliedstaaten, eine umfassendere Überprüfung ihrer operationellen Programme vorzunehmen. Nur ein Mitgliedstaat (Slowakei) hat die leistungsgebundene Reserve verloren.

⁽²⁰⁾ Siehe Anhang 1 – Übersicht über die Programmleistung für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds.

1.6. Sicherheit und Unionsbürgerschaft

Im Jahr 2019 wurden 4 Mrd. EUR (2 %) der Mittel für Verpflichtungen für „Sicherheit und Unionsbürgerschaft“ (Rubrik 3) bereitgestellt. Diese Programme befassen sich mit zentralen politischen Herausforderungen wie Migration, Grenzmanagement, Strafverfolgung, sicherheitsbezogenen Risiken, Gesundheits- und Verbraucherschutz sowie Kultur, Bekämpfung aller Formen von Intoleranz und Förderung der Rechte schutzbedürftiger Gruppen.

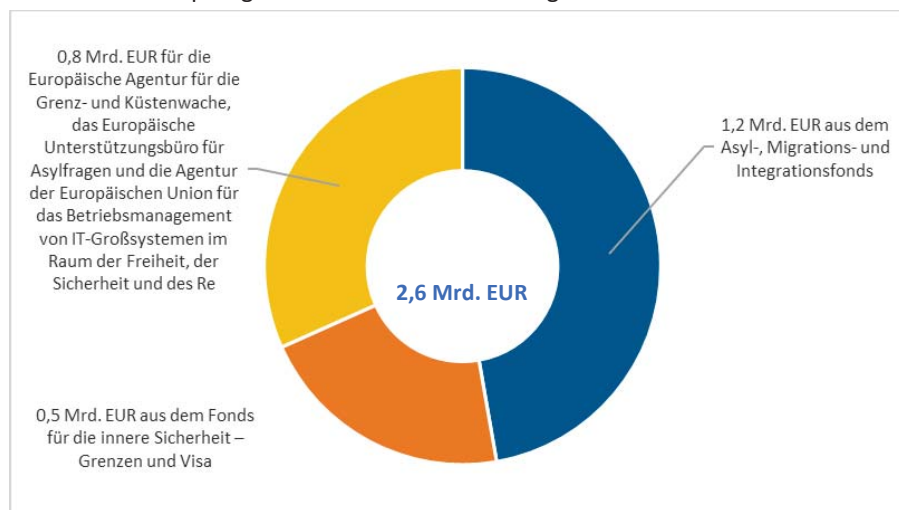


Alle Beträge in Mio. EUR.

Quelle: Europäische Kommission.

1.6.1. Der EU-Haushalt bietet den EU-Mitgliedstaaten Unterstützung und Solidarität für Migration und Grenzschutz

Der EU-Haushalt unterstützte die kontinuierliche umfassende Reaktion der Europäischen Union auf Migrationsherausforderungen und das wirksame Management ihrer Außengrenzen. Die Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda leisteten einen positiven Beitrag dazu, eine unsichere und unkontrollierte Migration durch eine **sichere, geordnete und reguläre Migration** zu ersetzen. Eine Aufschlüsselung der Mittel für 2019 im Rahmen von Rubrik 3 (EU-intern) ist unten dargestellt. Außenfinanzierungsinstrumente (Rubrik 4) tragen ebenfalls zur externen Dimension der Migrationspolitik bei, insbesondere durch die Bekämpfung der Grundursachen der Migration.



Unterstützung ⁽²¹⁾ zur Bewältigung von Migrationsherausforderungen, die 2019 den Mitgliedstaaten und EU-Agenturen gewährt wurde.

Quelle: Europäische Kommission.

⁽²¹⁾ Werte gemäß dem Migrationsbericht 2019, die die C1-Mittel widerspiegeln, ohne Fonds für die innere Sicherheit und sicherheitsbezogene dezentrale Agenturen.

Die Mitgliedstaaten und EU-Agenturen werden seit 2015 mit EU-Haushaltsmitteln in Höhe von nahezu 11 Mrd. EUR unterstützt, um unmittelbare Herausforderungen vor Ort anzugehen und in solidere und wirksamere Asylsysteme, effizientere Rückführungsverfahren und Integrationsmaßnahmen sowie ein besseres Management der EU-Außengrenzen zu investieren. Der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und der Fonds für die innere Sicherheit spielen eine wichtige Rolle bei der unmittelbaren Reaktion auf Migrationsfragen und bei der Unterstützung der Integration von Drittstaatsangehörigen in die EU-Gesellschaften, während der Europäische Sozialfonds die Integration in den Arbeitsmarkt und die soziale Inklusion von Migranten fördert. Seit 2015 ⁽²²⁾ ist Folgendes erreicht worden.

Der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds hat zu Folgendem beigetragen:

- Über 2 Millionen Menschen erhielten Unterstützung in Form von Asyl oder einer Unterkunft, und es wurden fast 30 000 Unterbringungsplätze finanziert.
- Fast 6 Millionen Menschen erhielten Integrationshilfe, **und über 70 000 Menschen haben an Maßnahmen zur Ausreisepreparierung teilgenommen.**
- Knapp 159 000 Menschen sind freiwillig zurückgekehrt, und fast 115 000 Menschen haben Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe erhalten.
- **Mehr als 62 000 Menschen, die internationalen Schutz benötigten, wurden mit Unterstützung des Fonds über Neuansiedlungsprogramme sichere und legale Wege in die EU angeboten.**
- Gemeinsam mit dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen wurden jährlich 25 000 Unterbringungsplätze auf dem griechischen Festland und den Inseln sowie Bargeldleistungen für mehr als 90 000 Asylsuchende bereitgestellt.
- Zusammen mit internationalen Partnerorganisationen wurden 1100 Plätze in Heimen für unbegleitete Kinder auf dem griechischen Festland zur Verfügung gestellt, und es wurde Zugang zu Bildung für mehr als 12 000 Kinder an öffentlichen Schulen gewährleistet.

Der Fonds für die innere Sicherheit hat zu Folgendem beigetragen:

- Die Infrastruktur von 1987 Konsulaten der Mitgliedstaaten wurde verbessert.
- Es wurden Schulungen zur Visumpolitik für 3629 Bedienstete, darunter 424 Verbindungsbeamte für Einwanderungsfragen in den Botschaften weltweit, durchgeführt.
- Es wurde die Ausbildung von über 15 500 Beamten in den Bereichen Grenzmanagement und Kriminalitätsverhütung unterstützt.
- Es wurden 202 gemeinsame Ermittlungsgruppen und die Europäische multidisziplinäre Plattform gegen kriminelle Bedrohungen finanziert.

Quelle: Europäische Kommission.

Auf der Grundlage ihres bestehenden Mandats entsandte die **Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache** im Jahr 2019 rund 7000 Grenzschutzbeamte und andere Sachverständige, um die Mitgliedstaaten beim Schutz der EU-Grenzen und bei der Umsetzung der EU-Rückföhrungspolitik zu unterstützen. Frontex organisierte die Rückkehr von fast 16 000 Personen und trug zur Rettung von über 28 600 Migranten auf See bei. ⁽²³⁾ Neben der Eindämmung der irregulären Einwanderung haben die gemeinsamen Operationen der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache dazu beigetragen, 390 gestohlene Fahrzeuge und mehr als 125 Tonnen Drogen an den Außengrenzen sicherzustellen.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Rechtsvorschriften zur Stärkung der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache im Dezember 2019 ⁽²⁴⁾ wurden wichtige Weichen für das EU-Grenzmanagement gestellt. Diese Rechtsvorschriften ermöglichen es der Agentur, die Mitgliedstaaten bei ihren Maßnahmen zum Grenzmanagement zu unterstützen und das integrierte Grenzmanagement auf EU-Ebene gemeinsam umzusetzen. Die weitreichende neue Verordnung stärkt die Verwaltung der Außengrenzen der EU und sieht die Schaffung eines ständigen Korps von 10 000 Einsatzkräften in der Agentur vor. Dieses ständige Korps wird über Exekutivbefugnisse und eine eigene

⁽²²⁾ Auf der Grundlage des Rechnungsabschlusses der Mitgliedstaaten für die Haushaltsjahre 2015-2019.

⁽²³⁾ Datenquelle: Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache. Die Agentur kann die Mitgliedstaaten nur bei der Umsetzung vollstreckbarer Rückkehrentscheidungen unterstützen, die von den zuständigen nationalen Behörden erlassen wurden.

⁽²⁴⁾ Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2019 über die Europäische Grenz- und Küstenwache.

Ausrüstung verfügen, was es ihm ermöglicht, überall dort zu intervenieren, wo es an den Außengrenzen der EU erforderlich ist, oder wenn es von Nicht-Nachbarländern beantragt wird. Das verstärkte Mandat erfordert eine erhebliche jährliche Erhöhung des EU-Beitrags zur Agentur im Laufe des nächsten Finanzrahmens, wie von der Kommission vorgeschlagen, entsprechend der schrittweisen Aufstockung von Personal und Ausrüstung.

1.6.2. Der EU-Haushalt schützt die Bürgerinnen und Bürger durch verbesserte EU-Zivilschutzfähigkeiten

Katastrophen kennen keine Grenzen. **Eine gut koordinierte Reaktion auf EU-Ebene vermeidet Doppelarbeit bei den Hilfsmaßnahmen** und stellt sicher, dass die Hilfe den tatsächlichen Bedürfnissen der betroffenen Region entspricht. Zivilschutzhilfe besteht aus staatlicher Hilfe, die unmittelbar nach einer Katastrophe geleistet wird, um den Verlust von Menschenleben und die durch Katastrophen verursachten ökologischen, wirtschaftlichen und materiellen Schäden zu verringern. Für eine kohärente, planbare, kostenwirksame und sichtbarere Reaktion der EU auf Katastrophen wurde die Europäische Notfallabwehrkapazität eingerichtet, die bei Bedarf überall in den Mitgliedstaaten und in Drittstaaten Hilfe leisten kann. Das Katastrophenschutzverfahren der EU wird teilweise aus Rubrik 3 und teilweise aus Rubrik 4 finanziert.

Im März 2019 verstärkte und stärkte die EU das Katastrophenrisikomanagement durch die Verbesserung des Katastrophenschutzverfahrens. Das Ergebnis war rescEU, wobei das Ziel darin besteht, sowohl den Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Katastrophen als auch das Management neu auftretender Risiken zu verbessern. rescEU beinhaltet eine neue Kapazitätsreserve der Europäischen Union (die „rescEU-Reserve“), die zunächst eine Flotte von Löschflugzeugen und Hubschraubern umfasst. Der Anwendungsbereich von rescEU geht jedoch über Waldbrände hinaus und soll auch die Reaktion auf andere Bedrohungen wie medizinische Notfälle oder chemische, biologische, radiologische und nukleare Zwischenfälle umfassen. **Vor seiner Verbesserung wurde das Katastrophenschutzverfahren im Jahr 2019 zwanzigmal aktiviert, davon dreimal für Hilfeersuchen aus der EU und siebzehnmals von außerhalb der Teilnehmerstaaten.** Später im Jahr 2019 wurde auch das rescEU-Programm aktiviert, um einen Beitrag zu den aviotechnischen Kapazitäten zur Waldbrandbekämpfung in Griechenland zu leisten, und es wurden einige weitere Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung des neuen rescEU-Mechanismus durchgeführt. Aufgrund des COVID-19-Ausbruchs konzentrieren sich nun alle Bemühungen auf die Bevorratung von medizinischer Ausrüstung mit einer anfänglichen Mittelausstattung von 50 Mio. EUR.

1.6.3. Der EU-Haushalt unterstützt den Binnenmarkt durch die Förderung der Sicherheit von Verbrauchern und Bürgern

Die Verbraucher müssen darauf vertrauen können, dass unsichere Produkte keinen Platz auf dem EU-Markt haben und dass die einschlägigen Vorschriften wirksam und effizient durchgesetzt werden, sowohl im Inland als auch grenzüberschreitend. Aus diesem Grund unterstützt die EU einen koordinierten und kohärenten Ansatz zur Durchsetzung der Sicherheits- und Marktüberwachungsvorschriften in den Mitgliedstaaten. Im Rahmen des **Verbraucherpolitikprogramms** haben die Behörden der Mitgliedstaaten im Jahr 2019 mehr als 2000 Meldungen über gefährliche Produkte über das System zum raschen Austausch von Informationen über die Gefahren bei der Verwendung von Konsumgütern übermittelt.

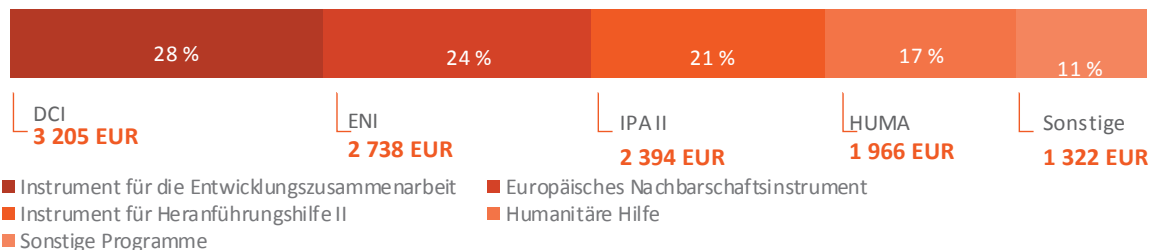
Sicherheit ist ebenso wichtig, wenn es um Nahrungsmittel geht. Das **Programm „Lebens- und Futtermittel“** trägt zu einem hohen Gesundheitsschutzniveau für Menschen, Tiere und Pflanzen entlang der Lebensmittelkette bei, und zwar durch die Prävention und Tilgung von Seuchen und Schädlingen und durch die Gewährleistung eines hohen Verbraucher- und Umweltschutzniveaus. Diese Maßnahmen erhöhen nicht nur das allgemeine Sicherheitsniveau, sondern verbessern auch die Wettbewerbsfähigkeit der Lebens- und Futtermittelindustrie der EU, was die Schaffung von Arbeitsplätzen begünstigt. Im Jahr 2019 wurden etwa 13 500 für amtliche Kontrollen zuständige Beamte in Mitgliedstaaten und Drittstaaten geschult, um ihre Wirksamkeit, Effizienz und Zuverlässigkeit zu verbessern.

Das **Programm „Justiz“** fördert die justizielle Zusammenarbeit zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten und trägt zur wirksamen und kohärenten Anwendung und Durchsetzung des EU-Rechts in den Bereichen des Zivil- und

Strafrechts, der Rechte von Personen, die einer Straftat verdächtigt oder beschuldigt werden, und der Rechte der Opfer von Straftaten bei. Das Justizprogramm unterstützt die Anwendung vieler EU-Rechtsinstrumente in der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen, wie z. B. den Europäischen Haftbefehl, der mit über 10 000 Fällen pro Jahr das erfolgreichste EU-Instrument in Strafsachen ist. Das elektronische Strafregisterinformationssystem, ein IT-System, das von den Zentralbehörden der Mitgliedstaaten genutzt wird, verzeichnet eine starke Zunahme des Informationsaustauschs: Ende 2019 überstieg die Informationsaustauschzahl im System 3,5 Millionen.

1.7. Europa in der Welt

Im Jahr 2019 wurden 12 Mrd. EUR an Mitteln für Verpflichtungen (7 % des Gesamthaushalts) für „Europa in der Welt“ (Rubrik 4) bereitgestellt, die sich wie folgt auf die Hauptprogramme verteilen.



Alle Beträge in Mio. EUR.

Quelle: Europäische Kommission.

Die Programme dieser Rubrik tragen dazu bei, ein stärkeres Europa in der Welt zu schaffen. Sie finanzieren geografische und thematische Maßnahmen, die **den Ärmsten in der Welt helfen und sicherstellen, dass die EU Demokratie, Frieden, Solidarität, Stabilität, Armutsbekämpfung, Wohlstand und die Erhaltung der natürlichen Ressourcen sowohl in der unmittelbaren Nachbarschaft der EU als auch weltweit fördert**. Die Entwicklungs-, Nachbarschafts- und sonstige Außenpolitik der EU verfolgen gemeinsame wichtige Ziele, wie die Förderung einer nachhaltigen Wirtschaft, die nicht im Widerspruch zur Verwirklichung der sozialen und ökologischen Entwicklung steht, Förderung der Menschenrechte und Förderung von Demokratie, verantwortungsvoller Staatsführung und Rechtsstaatlichkeit. Die EU setzt auch weiterhin ihre Krisenpräventionsbemühungen zur Erhaltung des Friedens und zur Stärkung der internationalen Sicherheit fort.

1.7.1. Im Wege der externen Zusammenarbeit werden globale Herausforderungen angegangen, die Werte der EU gefördert und es wird zu Frieden und Wohlstand in der Welt beigetragen

Im Rahmen des auswärtigen Handelns der EU ist das vorrangige Ziel der **Entwicklungszusammenarbeit** die Verringerung und langfristig die Beseitigung der Armut. Die Bemühungen und der Beitrag der EU haben insbesondere zur Sicherung der Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit, zur Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft sowie zur Unterstützung von Gesundheits- und Bildungsprogrammen beigetragen, u. a. durch die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, der Stärkung der Rolle der Frau, der Kinderrechte und der Kultur. Das Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen wurden durch die Entwicklung des Handels und des Privatsektors, insbesondere im Hinblick auf lokale Unternehmerinnen und Unternehmer, durch die Förderung der digitalen Wirtschaft und durch die Ausbildung und Schulung der lokalen Arbeitskräfte unterstützt.

Der europäische Grüne Deal hat eine starke externe Dimension, die darauf abzielt, die Rolle der EU als Weltmarktführer in Umwelt-, Klima- und Energiefragen zu stärken. Im Jahr 2019 verstärkte die EU die Einbeziehung von Umwelt- und Klimaschutzberwägungen in alle Instrumente und Sektoren der internationalen Zusammenarbeit und Entwicklung der EU, um die Agenda 2030 und das Übereinkommen von Paris wirksam umzusetzen.

Die ehrgeizige **Investitionsoffensive für Drittländer** hat innovative Wege zur Mobilisierung öffentlicher und privater Finanzierungsquellen für die Entwicklung geboten. Durch Initiativen wie die „Digital Energy Facility“ hat die EU die Weichen für die Modernisierung und Digitalisierung des Energiesektors, die Förderung innovativer Geschäftsmodelle und die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für einen verbesserten weltweiten Zugang zu nachhaltiger Energie (mit besonderem Schwerpunkt auf Afrika) gestellt.

Vor dem Hintergrund eines schrumpfenden zivilgesellschaftlichen und demokratischen Raums hat die EU ihre bedingungslose Unterstützung dieser Werte weltweit bekräftigt und gleichzeitig ihre zentrale Rolle in internationalen

Foren bestätigt. Laut der Bewertung der Rechtsstaatlichkeit durch die Weltbank hat sich die Situation seit 2014 stetig verschlechtert. So wurden beispielsweise beim Anteil der Sitze von Frauen in nationalen Parlamenten die geringen Fortschritte, die zwischen 2015 und 2018 erzielt wurden, im Jahr 2019 wieder rückgängig gemacht. Die EU setzt sich weiterhin für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, verantwortungsvolle Staatsführung, Menschenrechte und die Grundsätze des Völkerrechts ein, insbesondere durch das **Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)**.

Im Jahr 2019 erzielten die Projekte und Programme in **Lateinamerika** wichtige Ergebnisse in Schlüsselsektoren wie Wasser und Klimawandel, Privatsektor und Investitionen, wirtschaftliche Entwicklung, Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und Staatsführung. Was die regionale Zusammenarbeit betrifft, so wurden im Laufe des Jahres erfolgreiche Initiativen in strategischen Sektoren auf den Weg gebracht und weiterentwickelt. Im Hinblick auf die Sicherheit wurden zwei Maßnahmen vereinbart, um die innerlateinamerikanische Zusammenarbeit im Bereich des integrierten Grenzmanagements zu fördern (mit der Auswahl von vier Landgrenzübergangsstellen, an denen sieben Länder beteiligt sind) und um die Bekämpfung des Menschenhandels zu unterstützen.

Die Entwicklungszusammenarbeit in **Asien sowie im Nahen und Mittleren Osten/in den Golfstaaten** konzentrierte sich auch 2019 auf die am wenigsten entwickelten und fragilsten Länder, mit besonderem Fokus auf verantwortungsvoller Staatsführung und nachhaltigen Sektorreformen. Ein verstärkter Schwerpunkt wurde auf die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie nachhaltiges und integratives Wachstum durch die Förderung von Investitionen gelegt. Die Entwicklung des Privatsektors war von entscheidender Bedeutung, da ihm eine wichtige Rolle bei der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung und beim Wachstum zukommt.

Das **Instrument, das zu Stabilität und Frieden beiträgt**, war entscheidend für die Bemühungen der EU, wenn es darum ging, den Frieden unter verschiedenen Umständen in Afghanistan, der Zentralafrikanischen Republik, Kolumbien, Libyen, Syrien, der Ukraine und im Jemen zu fördern. Die Stärkung des Dialogs mit der Zivilgesellschaft, die Konfliktverhütung und die Friedenskonsolidierung waren unerlässlich, um die Verschärfung humanitärer Krisen zu verhindern. Der Schutz der Zivilbevölkerung wurde durch die Unterstützung der Sicherheits- und Verteidigungskräfte in instabilen Regionen verbessert.

Parallel zur Entwicklungszusammenarbeit wird **humanitäre Hilfe** bereitgestellt, und zwar mit einer spezifischen, bedarfsorientierten Perspektive, die sich mit den Auswirkungen von Konflikten und Naturkatastrophen bzw. vom Menschen verursachten Katastrophen befasst. Die Hilfe wird im Einklang mit den humanitären Grundsätzen der Menschlichkeit, Neutralität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit geleistet. Im Jahr 2019 erhielten insgesamt 177 Millionen Menschen humanitäre Hilfe. Der größte Anteil der Mittel für humanitäre Hilfe im Jahr 2019 ging an Flüchtlinge und Binnenvertriebene im Rahmen des syrischen und jemenitischen Konflikts, während 23 % zwischen 2014 und 2019 für „**in Vergessenheit geratene Krisen**“ (Krisen mit geringer medialer Aufmerksamkeit und geringer Berichterstattung) aufgewendet wurden, wie z. B. die regionale Flüchtlingskrise in Burundi, den Konflikt in der Ukraine und den Konflikt mit der FARC-Guerillabewegung in Kolumbien. Die EU setzte ihre Bemühungen im Bereich der Krisenprävention fort, um den Frieden zu erhalten und die internationale Sicherheit zu stärken. Die EU war 2019 bei jeder bedeutenden humanitären Krise präsent. In größeren Krisen reagierte die EU konsequent auf Situationen, in denen andere Geber nicht präsent waren, und spielte häufig die Rolle des Koordinators und Katalysators. Das Programm trug auch zum **Aufbau der Kapazitäten und der Widerstandsfähigkeit gefährdeter oder von Katastrophen betroffener Gemeinschaften** bei. Die Maßnahmen zur Katastrophenvorsorge kamen 38 Millionen Menschen in katastrophenanfälligen Regionen zugute. Ein entscheidender Aspekt, der die positiven Ergebnisse der EU bei der Förderung der Widerstandsfähigkeit untermauert, ist der schrittweise Übergang zur bargeldbasierten Hilfe, da die Kommission an ihrer Zusage festhält, 35 % der humanitären Hilfe in Form von Bargeldtransfers zu leisten.

1.7.2. Die EU geht die Herausforderungen der Migration in Zusammenarbeit mit ihren internationalen Partnern an

Seit dem Beginn der Migrationskrise im Jahr 2015 hat die EU Millionen von bedürftigen Menschen lebenswichtige Unterstützung und Schutz gewährt und durch Wirtschafts- und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie durch die Stärkung der Widerstandsfähigkeit dazu beigetragen, die Ursachen für irreguläre Migration

und Zwangsmigration zu bekämpfen. Damit wurde ferner dazu beigetragen, die Voraussetzungen für legale Migration (auch durch Neuansiedlung) und eine wirksame Migrationssteuerung zu schaffen. Die Arbeit zur Verhinderung irregulärer Migration wurde in Zusammenarbeit mit den Partnerländern fortgesetzt, u. a. durch die Bekämpfung von Schleusernetzwerken in der Sahelzone. Es wurde weiter daran gearbeitet, die effektive Rückkehrquote für Menschen ohne Aufenthaltsrecht in der EU oder in anderen Ländern zu verbessern. Ende 2019 lagen die irregulären Grenzübertritte in der EU 92 % ⁽²⁵⁾ unter den Spitzenwerten von 2015.

Darüber hinaus setzte die EU ihre **Zusammenarbeit mit Partnern in der ganzen Welt fort, um Herausforderungen im Zusammenhang mit Zwangsmigration zu bewältigen**. Jedes Jahr werden 80 % der EU-Mittel für humanitäre Hilfe (1,6 Mrd. EUR im Jahr 2019) für Projekte verwendet, die den Vertriebenen und den Gemeinschaften, die sie aufnehmen, helfen, ihre unmittelbaren Grundbedürfnisse in Konflikt-, Krisen- oder langanhaltenden Vertreibungssituationen zu decken.

Im Jahr 2019 trug der **Nothilfe-Treuhandfonds der EU für Afrika** (EUTF) dazu bei, den politischen Dialog mit den afrikanischen Partnerländern zu erleichtern. Es wurden ferner innovative Ansätze angewendet sowie bemerkenswerte und sichtbare Ergebnisse in den drei operationellen Bereichen des Fonds (Nordafrika/Horn von Afrika/Sahel und Tschadsee) erzielt, indem Finanzmittel und Fachwissen einer Vielzahl von Akteuren zusammengeführt wurden. Die weitere Konsolidierung der Leistungen des Fonds erhöhte die Gesamtzahl der genehmigten Programme auf 224 mit einem Gesamtvolumen von 4,4 Mrd. EUR.

Die **Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei** leistet weiterhin dringend benötigte Hilfe für Flüchtlinge und Aufnahmegemeinschaften in der Türkei in allen von ihr abgedeckten prioritären Bereichen, d. h. Grundbedarf, Bildung, Gesundheitsversorgung, Schutz, sozioökonomische Unterstützung und kommunale Infrastruktur. Die erste Tranche in Höhe von 3 Mrd. EUR wurde mit 72 Projekten bereits vollständig vertraglich vereinbart. Die operationellen Mittel der zweiten Tranche in Höhe von 3 Mrd. EUR wurden Ende 2019 vollständig gebunden. Der Lenkungsausschuss der Fazilität kommt regelmäßig zusammen, um die Umsetzung der Fazilität zu überwachen und zu steuern. Halbjährliche Überwachungsberichte, die öffentlich einsehbar sind, bestätigen, dass die Ziele der Fazilität weiterhin erreicht werden.

Dank dieser Fazilität erhalten über 1,7 Millionen Flüchtlinge nach wie vor eine monatliche Geldleistung, das sogenannte soziale Sicherheitsnetz für Notsituationen, damit sie ihre Grundbedürfnisse decken können. Bis Ende 2019 wurden im Rahmen der humanitären Hilfe 1,7 Millionen der schutzbedürftigsten Flüchtlinge unterstützt. Im Schuljahr 2019-2020 waren insgesamt 684 919 syrische Kinder eingeschrieben – das entspricht 63 % der Gesamtbevölkerung syrischer Kinder im schulpflichtigen Alter in der Türkei. Seit dem Beginn der Fazilität wurden über 3900 Bildungseinrichtungen (einschließlich Zentren für frühkindliche Bildung) durch die Bereitstellung von Ausrüstung modernisiert. Zudem wurden 40 neue Schulen gebaut. Weitere 320 befinden sich in der Bauphase. Darüber hinaus sind jetzt 179 Gesundheitszentren in Betrieb. Seit dem Beginn der Bereitstellung von Mitteln im Rahmen der Fazilität wurden 11,9 Millionen Beratungen im Bereich der medizinischen Grundversorgung für Flüchtlinge durchgeführt. Zudem wurden 3,5 Millionen Impfdosen für syrische Kleinkinder und Schwangere bereitgestellt.

Seit Juni 2019 wurden im Wege des **EU-Treuhandfonds als Reaktion auf die Syrien-Krise** 4,3 Millionen Menschen in den von der Syrien-Krise betroffenen Ländern mit Bildung, Gesundheitsversorgung, wasserwirtschaftlichen Dienstleistungen, Lebensgrundlagen und anderen Dienstleistungen versorgt. Insgesamt wurden 92 Gesundheitszentren modernisiert, renoviert und mit Ausrüstung ausgestattet.

1.7.3. Der EU-Haushalt hilft Nachbarländern bei der Entwicklung und Aufrechterhaltung stabiler demokratischer Einrichtungen

Das **Instrument für Heranführungshilfe** unterstützt Bewerberländer und mögliche Bewerberländer bei der Verabschiedung und Umsetzung der politischen, institutionellen, rechtlichen, administrativen, sozialen und wirtschaftlichen Reformen, die zur Einhaltung der EU-Werte erforderlich sind. Es hilft ihnen auch, sich im Hinblick auf die EU-Mitgliedschaft schrittweise an die Vorschriften, Normen, politischen Grundsätze und Vorgehensweisen der

⁽²⁵⁾ Ein Rückgang von 1 822 177 im Jahr 2015 auf 141 741 im Jahr 2019.

EU anzupassen. Die finanzielle Unterstützung wird den Empfängerländern ⁽²⁶⁾ in fünf Politikbereichen gewährt: (a) Reformen zur Vorbereitung auf den Beitritt zur EU und Aufbau entsprechender Einrichtungen und Kapazitäten; (b) sozioökonomische und regionale Entwicklung; (c) Beschäftigung, Sozialpolitik, Bildung, Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Entwicklung des Humankapitals; (d) Landwirtschaft und ländliche Entwicklung; und (e) regionale und territoriale Zusammenarbeit. Der Kasten unten zeigt ein konkretes Beispiel für dieses Instrument in Aktion.

In **Nordmazedonien** verschlechtert sich die Qualität sowohl der Oberflächengewässer als auch des Grundwassers durch die Einleitung von unbehandeltem oder unzureichend behandeltem Abwasser. Mit der Abwasserbehandlungsanlage, die im östlichen Teil des Landes gebaut wurde, profitiert die gesamte Bevölkerung dieser Region, insgesamt 54 676 Menschen, direkt von ordnungsgemäß gereinigtem Abwasser. Alle landwirtschaftlichen Betriebe profitieren auch von besseren Umweltbedingungen für ihre Erzeugnisse. Die Gesundheit sowohl der Bürgerinnen und Bürger als auch der Natur verbessert sich. Die Mengen an unbehandeltem kommunalem Abwasser, die in den Fluss Strumica eingeleitet werden, wurden verringert und damit die negativen Auswirkungen auf die Qualität der Wasserressourcen, die Natur und die Gesundheit in der Region Strumica auf ein Minimum gesenkt.

Die **Rechtsstaatlichkeit** wird bei den Beitrittsverhandlungen noch stärker in den Mittelpunkt rücken, beispielsweise durch die Integration der Korruptionsbekämpfung in alle relevanten Politikbereiche und durch eine stärkere Schwerpunktlegung auf die Grundlagen funktionierender demokratischer Einrichtungen, die Reform der öffentlichen Verwaltung und die Unterstützung wirtschaftlicher Reformen. Es wurden bereits Verbesserungen bei der Erfüllung dieser grundlegenden Aspekte der politischen Kriterien für die Bewerberländer und möglichen Bewerberländer erzielt. Ende 2019 wurden nur in der Türkei Rückschritte in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte, Reform der öffentlichen Verwaltung und funktionierende Marktwirtschaft verzeichnet. Im August 2018 wurde daher ein überarbeitetes indikatives Strategiepapier verabschiedet. Die ursprünglichen indikativen Zuweisungen für Heranführungshilfen in der Türkei für den Zeitraum 2018-2020 wurden um 40 % gekürzt. Bei der Auswahl der Projekte im Rahmen des neuen Instruments für Heranführungshilfe wird der Schwerpunkt auf die grundlegenden Bereiche des Besitzstands der Union gelegt, insbesondere auf die Rechtsstaatlichkeit, wobei nur technisch ausgereifte Projekte für eine Unterstützung ausgewählt werden.

Das **Europäische Nachbarschaftsinstrument** ist das wichtigste Finanzierungsinstrument für die Umsetzung der Europäischen Nachbarschaftspolitik ⁽²⁷⁾. Es unterstützt politische und wirtschaftliche Reformen, um Stabilität, Sicherheit und Wohlstand in der unmittelbaren Nachbarschaft der EU zu fördern. Es sind besonders positive Entwicklungen in der östlichen Nachbarschaft zu verzeichnen, mit großen Erfolgen in den vorrangigen Bereichen Wirtschaft, Konnektivität und Stärkung der Gesellschaft. Dennoch sind in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsbekämpfung, Räume für die Zivilgesellschaft und Unabhängigkeit der Medien noch Fortschritte erforderlich. In der südlichen Nachbarschaft behindern externe Faktoren wie politische Instabilität und die Sicherheitslage den Fortschritt. Die Zusammenarbeit mit den Partnerländern in Nordafrika ist eine Herausforderung und hängt von sich entwickelnden Parametern ab, insbesondere in Libyen. Dennoch machen die Bemühungen Tunesiens um demokratische und wirtschaftliche Reformen und die Wiederaufnahme der Zusammenarbeit mit Marokko die weitere Unterstützung relevant und vielversprechend. In der gesamten Region Naher und Mittlerer Osten destabilisieren die Auswirkungen der anhaltenden Konflikte, die Unsicherheit und die schlechte Staatsführung die Partnerländer der EU, bringen den Handel und Investitionen zum Erliegen und schränken die Möglichkeiten der Bevölkerung ein. Die Vielzahl von Flüchtlingen und Vertriebenen verschärft diese strukturellen Defizite noch.

⁽²⁶⁾ Die derzeitigen Empfängerländer sind: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Nordmazedonien, Kosovo (diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos), Montenegro, Serbien und Türkei.

⁽²⁷⁾ Im Rahmen ihrer Europäischen Nachbarschaftspolitik, die im November 2015 überarbeitet wurde, arbeitet die EU mit ihren südlichen und östlichen Nachbarn zusammen, um Stabilität, Sicherheit und Wohlstand in Übereinstimmung mit der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU zu fördern.

1.7.4. Erhöhung der Wirksamkeit, Flexibilität und Kohärenz der außenpolitischen Instrumente der EU

Die Kommission hat vorgeschlagen, im Rahmen des künftigen mehrjährigen Finanzrahmens ein neues integriertes **Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit** zu schaffen. Es wird das Hauptinstrument sein, mit dem die EU zur Beseitigung der Armut und zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung sowie von Wohlstand, Frieden und Stabilität beiträgt. Der neue langfristige Haushaltsplan wird eine wesentliche Modernisierung der externen Dimension des EU-Haushalts mit sich bringen. Auf der Grundlage der Erkenntnisse, die aus den derzeitigen Instrumenten gewonnen werden, soll die Wirksamkeit und Sichtbarkeit der Außenpolitik der EU erhöht, die Koordinierung mit den internen Politikbereichen gestärkt und der EU die Flexibilität eingeräumt werden, rascher auf neue Krisen und Herausforderungen zu reagieren.

1.8. Besondere Instrumente

1.8.1. Mit der Finanzierung der Katastrophenhilfe und der Eindämmung der Auswirkungen der Globalisierung aus dem EU-Haushalt wurde ein Zeichen der Solidarität in der EU gesetzt

Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

Der **Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung** bietet Unterstützung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Personen, die infolge weitreichender Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge aufgrund der Globalisierung oder infolge der negativen Auswirkungen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise entlassen wurden bzw. ihre Tätigkeit einstellen mussten. Zwischen 2014 und 2019 wurden mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zielgerichtet 45 047 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und 4099 junge Menschen ohne Beschäftigungs-, Bildungs- oder Ausbildungsplatz in 27 verschiedenen Wirtschaftssektoren unterstützt. Im Jahr 2019 wurde nur ein einziger Antrag eingereicht (aber nicht genehmigt), möglicherweise aufgrund weniger globalisierungsbedingter Massenentlassungen und der allgemeinen Verbesserung der wirtschaftlichen Lage in den Mitgliedstaaten vor der Krise, die die Wiedereingliederung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Arbeitsmarkt erleichterte.

Laut den zwischen 2017 und 2019 eingegangenen Abschlussberichten haben im Durchschnitt 61 % der unterstützten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach einer Intervention aus dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung eine neue Beschäftigung aufgenommen. Allerdings schwankte die Wiedereingliederungsrate in Einzelfällen je nach Wirtschaftssektor und Gebiet zwischen 40 % und 92 %, da sie von der Absorptionsfähigkeit der lokalen und regionalen Arbeitsmärkte beeinflusst wird.

Zu den Schwachpunkten, die im Rahmen der Halbzeitbewertung 2014-2020 festgestellt wurden, gehören das langwierige Mobilisierungsverfahren und die Schwierigkeiten, denen sich die Mitgliedstaaten bei der Bereitstellung der für die Mobilisierung der Finanzierung erforderlichen umfassenden Hintergrundanalyse des auslösenden Ereignisses (Globalisierung oder Krisen) gegenübersehen. Diesen Belangen wird im Vorschlag der Kommission für den nächsten langfristigen Haushalt Rechnung getragen, wonach die Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung ausschließlich bei „erheblichen Auswirkungen“ gewährt wird, ein Kriterium, das mindestens 250 entlassene Arbeitskräfte voraussetzt.

EU-Solidaritätsfonds

Der **EU-Solidaritätsfonds** wird auf Antrag eines förderfähigen Mitgliedstaates aktiviert, wenn sich größere oder regionale Naturkatastrophen wie Erdbeben, Überschwemmungen, Dürren, Waldbrände und Stürme oder größere Notfälle im Bereich der öffentlichen Gesundheit ereignen. Er trägt dazu bei, die Widerstandsfähigkeit und Bereitschaft der Mitgliedstaaten und Regionen bei der Bewältigung der negativen Auswirkungen des Klimawandels und anderer Natur- und vom Menschen verursachter Katastrophen zu erhöhen.

Unterstützung zur Finanzierung von Notfall- und Wiederherstellungsmaßnahmen in Höhe von 293 Mio. EUR wurde 2019 nach Anträgen von drei Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit Naturkatastrophen, die sich 2018 ereignet haben, gewährt: Überschwemmungen in Rumänien und Unwetter in Italien und Österreich. Im Jahr 2019 erhielt die Kommission vier Hilfsanträge: von Österreich im Zusammenhang mit den extremen Wetterbedingungen des Jahres 2018; von Griechenland im Zusammenhang mit den Stürmen auf Kreta im Jahr 2019; von Portugal im Zusammenhang mit dem Hurrikan „Lorenzo“ auf den Azoren im Jahr 2019; und von Spanien im Zusammenhang mit den extremen Wetterereignissen Ende 2019.

Im Mai 2019 veröffentlichte die Kommission die **erste Ex-post-Bewertung** ⁽²⁸⁾ **der Interventionen im Rahmen des EU-Solidaritätsfonds** zwischen 2002 und 2016, die den EU-Mehrwert des Instruments bestätigte. Die Bewertung ergab, dass der Fonds ein wertvolles Instrument im EU-Instrumentarium für Interventionen in Katastrophenfällen ist. Gleichwohl müssen weitere Überlegungen zu politischen Maßnahmen angestellt werden, die das Interventionspotenzial des Fonds erhöhen.

⁽²⁸⁾ Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung, *Ex-post-Bewertung des Solidaritätsfonds der Europäischen Union 2002-2016* (https://ec.europa.eu/regional_policy/en/information/publications/evaluations/2019/ex-post-evaluation-of-the-european-union-solidarity-fund-2002-2016).

